

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1414/2014

Abteilung: Schule und Sport

Bearbeiter/in: Wolfgang Gresch

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung | Beratungsstatus |
|----------------------|------------|------------|------------------------------|
| Schulträgerausschuss | 25.11.2014 | öffentlich | empfehlende Beschlussfassung |
| Stadtrat | 11.12.2014 | öffentlich | endgültige Beschlussfassung |

Betreff: Neufestsetzung von Grundschulbezirken

Beschlussempfehlung:

Der Schulträgerausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Verwaltung zu beauftragen, bei der zuständigen Schulbehörde die folgende Neuordnung der Schulbezirke der Zeppelin- und der Grundschule Im Vogelgesang zu beantragen:

Zeppelin- und Grundschule

Westen: Bahnlinie Speyer – Germersheim bis Schützenstraße, Schützenstraße (stadtauswärts), Obere Langgasse, Gerhart-Hauptmann-Straße
Norden: Josef-Schmitt-Straße (stadteinwärts), südliche Bahnüberführung bis Bahnhofstraße, Bahnhofstraße (stadtauswärts), Hirschgraben, St.- Guido-Stifts-Platz, Armbruststraße, Johannesstraße, Große Himmelsgasse, Domplatz/Edith-Stein-Platz, Nikolausgasse, Sonnengasse bis Speyerbach, Speyerbach
Osten: Rhein
Süden: Umgehungsstraße bis Bahnlinie Speyer-Germersheim.

Grundschule Im Vogelgesang

Westen: Gemarkungsgrenze bis Bahnlinie Speyer-Germersheim
Norden: Umgehungsstraße bis Rhein.
Osten: Rhein
Süden: Gemarkungsgrenze

Inkrafttreten:

Die Änderungen der Grundschulbezirke Zeppelin- und Grundschule Im Vogelgesang treten ab dem Schuljahr 2016/2017 in Kraft.

Begründung:

Die von der aktuellen Geburtenstatistik ausgehende Prognose der Schülerzahlen weist für die Grundschule Im Vogelgesang für die kommenden Jahre steigende Schülerzahlen aus, so dass davon ausgegangen werden muss, dass die Einschulungsjahrgänge ab dem Schuljahr 2017/2018 3-zügig sein werden.

Weitergehende Auswirkungen sind durch die geplanten und beschlossenen Wohnbauvorhaben abzusehen. Bereits in der Planung befindet sich die Entwicklung eines neuen Baugebietes auf dem vormaligen Gelände der Gärtnerei Decker am Russenweiher. Vorgesehen ist die Errichtung von ca. 100 Wohneinheiten, die je zur Hälfte als Reihenhäuser bzw. im

Mietwohnungsbau erstellt werden sollen.

Das Raumprogramm der Vogelgesangschule entspricht dem einer 2-zügigen Grundschule. Ohne Verkleinerung des Einzugsbereichs, wird die Schule künftige Einschulungsjahrgänge nicht mehr im vollen Umfang aufnehmen können.

Die Zeppelinerschule hat seit Jahren relativ konstante Schülerzahlen, ihre 4-Zügigkeit ist sehr stabil. Das Schulgebäude ist somit nicht voll ausgelastet. Es beherbergt den Kinderhort „Das fliegende Klassenzimmer“ und verfügt darüber hinaus über das Raumprogramm einer 5-zügigen Grundschule. Eine Ausweitung des Schulbezirks im Süden bis zur Umgehungsstraße konsolidiert die Schülerzahl und führt zu einer besseren Auslastung des Schulgebäudes.

Der Vorschlag zur Neufestsetzung der beiden Schulbezirke wurde nach eingehender Beratung mit den betroffenen Schulleitungen und Vorabstimmung mit der ADD den Schulleiternbeiräten und Schulausschüssen zur Beratung zugeleitet.

Andere Schulbezirke sind von der vorgeschlagenen Änderung nicht betroffen.

Anlage:

Stadtplan mit Kennzeichnung der vorgeschlagenen Änderung.